

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

12.10.2019

Nr. 11/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144 o. 831142
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle Kontakt über: 03643 / 831123

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

Einzelstandorte	über VG
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal	
Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533

Havariendienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690

Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
7.00 - 16.00 Uhr	

Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	0800 / 0331323
16.00 - 7.00 Uhr	

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopf- garten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
für alle Gemeinden der VGem	

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	0160 / 96848126
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
BSFM Böhme	0171 / 6909390
Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemein-
den Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchen-
holzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797,
E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 12/2019
erscheint am 09.11.2019

Redaktionsschluss: 27.10.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Schließzeiten der Verwaltung 2019

- Wegen einer Schulung ist das Einwohnermeldeamt
 - am Donnerstag, d. 17.10.2019 geschlossen.
- Die Verwaltungsgemeinschaft bleibt am
 - Freitag, d. 01.11.2019 geschlossen.

Einladung

Die 2. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Mittwoch, 06.11.2019 um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus Ulla, Im Dorfe 37 in 99428 Nohra/OT Ulla statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschriften der VGem-Versammlung vom 21.02.2019 (öffentlich) und 25.07.2019 (nicht öffentlich)
3. Beratung und Beschlussfassung: Jahresrechnung 2018
4. Beratung und Beschlussfassung: Feststellung der geprüften Jahresrechnungen gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 (5 Beschlussvorlagen)
5. Beratung und Beschlussfassung: Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 (5 Beschlussvorlagen)
6. Beratung und Beschlussfassung: Überplanmäßige Ausgabe Abrechnung Standesamt
7. Beratung und Beschlussfassung: Vergabeentscheidung Umstellung Finanzsoftware im Zusammenhang mit der Bildung der Landgemeinde und Umsetzung von Auflagen im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung
8. Beratung und Beschlussfassung: Anschaffung einer Kita-Fachanwendung zur Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kommunen, Träger, Kitas und Eltern zur Umsetzung von Auflagen im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung
9. Beratung und Beschlussfassung: Ausschreibung der Erstellung eines Strukturkonzeptes zur rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltung der Abwasserentsorgung in der Landgemeinde
10. Beratung und Beschlussfassung: Kurzkonzept Bauhof Landgemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe der Variantenprüfung Verwaltungssitz durch ein Ingenieurbüro
12. Einwohnerfragestunde
13. Informationen

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die **Wahl zum 7. Thüringer Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Gemeinde	Wahlbezirk	Wahllokal
Bechsteds- straße	1	Gemeindeschänke, Im Dorfe 1, 99428 Bechsteds- straß
Daasdorf a.B.	1	Gemeindeamt, Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.
Hopf- garten	1	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1, 99428 Hopf- garten
Isseroda	1	Schulungsraum FFW, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda

Mönchen- holzhausen	1	Mönchen- holzhausen	Feuerwehrhaus, Am Dorfteich 6a, 99198 Mönchenholz- hausen
	2	Eichelborn	Haus am Angerberg, Dorfstr. 33, 99198 Eichelborn
	3	Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39, 99198 Hayn
	4	Obernissa	Freizeitzentrum Ober- nissa, Eiskeller 38a, 99198 Obernissa
	5	Sohnstedt	Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstr. 21, 99198 Sohnstedt
Nieder- zimmern	1		Vereinshaus der Natur- und Heimatreunde, Angergasse 8, 99428 Niederrimmern
Nohra	1	Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34, 99428 Nohra
	2	Obergrun- stedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48, 99428 Obergrunstedt
	3	Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37, 99428 Ulla
	4	Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62, 99428 Utzberg
Ottstedt a.B.	1		Dorfgemeinschaftshaus, Ollendorfer Str. 15, 99428 Ottstedt a.B.
Troistedt	1		Schulungsraum der Feuerwehr, An den Teichen 9, 99438 Troistedt

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 06.10.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in Isseroda, Schloßgasse 19 zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und **seine Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Isseroda, den 23.09.2019

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

gez. Seelig, Vorsitzende

Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Wir werden Landgemeinde!

Der Thüringer Landtag hat am 12.09.2019 mehrheitlich das 2. Thüringer Neugliederungsgesetz 2019 beschlossen, sodass die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal nur noch bis zum 30.12.2019 existiert. Ab 31.12.2019 werden wir Landgemeinde Grammetal sein. Bis zum Redaktionsschluss dieses Amtsblattes lag die Bekanntmachung des Neugliederungsgesetzes im Thüringer Gesetz- und Verordnungsblatt noch nicht vor.

Die Deutsche Post AG hat uns inzwischen mitgeteilt, dass der Landgemeinde Grammetal eine einheitliche Postleitzahl zugeteilt wird (99428). Voraussetzung dafür ist allerdings, dass bis zur Neugliederung die Straßendoppelungen im Gemeindegebiet beseitigt werden. Daran arbeiten wir mit Hochdruck. Die Gemeinderäte der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra und Ottstedt a.B. werden in den kommenden Sitzungen Straßenumbenennungen zu beraten und zu beschließen haben. Die Gemeinden Isseroda und Troistedt haben die erforderlichen Umbenennungen bereits umgesetzt. Die Verwaltung wird den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse durch den Erlass von Allgemeinverfügungen vorbereiten.

Alle Informationen für Sie als BürgerIn (Änderung der persönlichen Anschrift, verpflichtende Ummeldungen etc.) stellen wir in den kommenden Wochen für Sie zusammen. Wir werden nach und nach hier im Amtsblatt darüber berichten. Alle uns vorliegenden Informationen/Unterlagen stellen wir außerdem auf unserer Internetseite www.vg-grammetal.de unter der Rubrik Aktuelles/Landgemeinde ein.

Des Weiteren arbeiten wir eng mit dem Landratsamt/Amt für Wirtschaftsförderung zusammen, um alle Unternehmen über die anstehenden Änderungen und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen separat zu informieren. Auch die Informationen für die Unternehmen und die Freiberufler werden wir auf unserer Internetseite www.vg-grammetal.de unter der Rubrik Aktuelles/Landgemeinde einstellen.

Bitte schauen Sie daher in den kommenden Monaten immer mal auf der Internetseite nach aktuellen Informationen.

gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

LANDGEMEINDE „Grammetal“

Darstellung wesentlicher Veränderungen ab dem 01.01.2020

- Die Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ wird aufgelöst.
- Die Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt werden ebenfalls aufgelöst. Aus deren Gebieten entsteht die Gemeinde Grammetal. Diese ist Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft und der aufgelösten Gemeinden.
- Die Gemeinde Grammetal besteht aus den 16 Ortsteilen: Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a.B., Sohnstedt, Troistedt, Ulla und Utzberg.
- Für diese Ortsteile ist die Ortschaftsverfassung eingeführt.
- Innerhalb eines halbes Jahres nach dem 01.01.2020 sind der hauptamtliche Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal zu wählen.

Übergangsphase bis zur Neuwahl

- Mit Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft entfällt die Stelle des Gemeinschaftsvorsitzenden.
- Für die Übergangsphase, bis zur Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters, wird durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land ein Beauftragter der neuen Gemeinde bestellt. Der Beauftragte ist in seinen Rechten und Pflichten vollumfänglich einem Bürgermeister gleichgestellt.
- Bis zur Neuwahl des Landgemeinderats wird der Übergangsgemeinderat gebildet, bestehend aus allen Gemeinderäten der bisherigen Gemeinden (insgesamt 76 Gemeinderäte).
- Die bisherigen ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Ottstedt a.B. und Troistedt sowie die Ortsteilbürgermeister der bisherigen Ortsteile Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Sohnstedt, Ulla und Utzberg werden zu Ortschaftsbürgermeistern ernannt. Damit ändern sich für die Bürger die Ansprechpartner vor Ort nicht.
- Die bisherigen Mitglieder der Gemeinderäte Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Ottstedt a.B. und Troistedt sind die Ortschaftsräte ihres jeweiligen Ortsteils.
- Die bisherigen Mitglieder der Ortsteilräte Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Sohnstedt, Ulla und Utzberg sind die Ortschaftsräte ihres jeweiligen Ortsteils.
- Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft gehen auf die neue Gemeinde über. Sie sind, wie bisher, Ansprechpartner für die Bürger der Gemeinde.
- Die Gemeindearbeiter sind Beschäftigte der Gemeinde Grammetal und damit dem Beauftragten bzw. dem Bürgermeister unterstellt.

Gestaltung der Anschriften

Mit Bildung der Landgemeinde Grammetal werden sich ab 01.01.2020 die Adressen ändern.

Die Postanschrift wird zukünftig lauten:

Max Mustermann
Straße YY
XXXXX Grammetal

Sofern der Ortsteil genannt werden soll, ist folgende Adressierung vorzunehmen:

Max Mustermann
Ortsteil
Straße YY
XXXXX Grammetal

Bekanntmachungen anderer Behörden

Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in Niederzimmern

Liebe Eltern,

die **Einschulung zum Schulbeginn 2020** für die Gemeinden: **Niederzimmern, Ottstedt a. B., Daasdorf a. B., Hopfgarten und Utzberg**

erfolgt in der Staatlichen Grundschule Niederzimmern.

Die dazu notwendige **Anmeldung Ihres Kindes** findet am:

- Dienstag, dem 10. Dezember 2019 von 14:00 bis 18:00 Uhr und
- Mittwoch, dem 11. Dezember 2019 von 14.00 bis 18:00 Uhr in der Grundschule Niederzimmern, Weimarsche Straße 42, statt.

Geburtenzeitraum: 02.08.2013 bis 01.08.2014

Die Anmeldung muss durch beide Erziehungsberechtigte erfolgen bzw. ist durch eine Vollmacht des nichtanwesenden Eltern teils zu dokumentieren.

Das **Stammbuch** oder die **Geburtsurkunde** sind vorzulegen.

M. Wenkel
Schulleiterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in Isseroda

Sehr geehrte Eltern der Kinder des Geburtenzeitraumes vom 02.08.2013 bis einschließlich 01.08.2014!



Die Einschulung Ihres Kindes zum Schuljahresbeginn 2020 erfolgt für die Mitgliedsgemeinden:

Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Nohra (OT Ulla, Obergrunstedt), Mönchenholzhausen (OT Eichelborn, Hayn, Obernissa und Sohnstedt)

der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

in der Staatlichen Grundschule „Grammetal“ Isseroda.

Die dazu notwendige offizielle Anmeldung Ihres Kindes findet

- **am Dienstag, d. 10. Dezember 2019 (Haupttag, Termine ab 12.00 Uhr möglich, ohne Termin 14.00 Uhr - 17.00 Uhr)** und
- **am Mittwoch d. 11. Dezember 2019 (Zusatztag, Termine nach Absprache von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr)**

im Sekretariat der Grundschule „Grammetal“, Schloßgasse 24, in 99428 Isseroda statt.

Sie müssen Ihr Kind zur Schuleinschreibung nicht mitbringen.

Wir benötigen für die Datenerfassung Ihr Stammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original.

Wir bitten Sie ebenfalls zu beachten, dass wir aus rechtlichen Gründen die **Unterschrift aller sorgeberechtigten Personen auf dem Anmeldebogen benötigen. Es ist jedoch auch möglich, eine formlose Vollmacht des nicht anwesenden anderen Elternteiles vorzulegen. Ein alleiniges Sorgerecht muss auch belegt werden (Auszug Jugendamt).** Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
gez.
M. Banzalla, Schulleiterin

Besondere Regelung:

Lt. Meldung des TMBJS wird die Einschulungsfeier für das Schuljahr 2020/2021 am Samstag, d. 29.08.2020 stattfinden. Der 1. Schultag der Schulanfänger wird am Montag, d. 31.08.2020 sein. Wir bitten dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen!

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Hayn

Begründet durch die anstehende Gebietsreform der Gemeinde lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer

**am 15.11.2019
um 18.00 Uhr**

zur Mitgliederversammlung in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erläuterung der anstehenden Änderungen
3. Bekanntgabe der Satzung
4. Bekanntgabe der DSGVO - Vereinbarung
5. Bekanntgabe weiterer Beschlüsse
6. Diskussion
7. Abstimmung über die Satzung / Beschlüsse
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen.

Thorsten Klink
Vorsteher

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - LV Thüringen
www.volksbund.de

Bechstedtstraß

Amtlicher Teil

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten gemäß
des Bürgermeisters: veröffentlichtem Terminplan

Bekanntmachung von Beschlüssen

Sitzung des Gemeinderats am 17.09.2019

Beschluss-Nr. 01/09/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019.

Beschluss-Nr. 02/09/2019:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit TEAG Thüringer AG den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

Beschluss-Nr. 03/09/2019:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Bauvoranfrage zum Bau von 6 EFH in der Gemarkung Bechstedtstraß, Flur 1, Flurstück 45/5 abzulehnen.

Daasdorf a.B.

Amtlicher Teil

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgermeister informiert

Landgemeinde Grammetal

Nun ist es amtlich, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 12.09.19 das 2. Thüringer Neugliederungsgesetz 2019 beschlossen. Zum 31.12.19 gehören wir dann als Ortsteil der Landgemeinde Grammetal an. Damit verbunden ändert sich die Adresse, und eine Änderung des Personalausweises ist notwendig. Für die Bewohner des Gartenweges ändert sich auch noch der Straßename, sie wohnen dann auch im Brunnenweg. Die Postleitzahl bleibt bei uns gleich.

Die VG wird zur Gemeindeverwaltung, der Sitz bleibt erst mal an gewohnter Stelle.

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in den nächsten Grammetalboten auf den Seiten der Verwaltungsgemeinschaft.

Seniorengruppe trifft sich

Nochmals möchte ich alle interessierten Senioren darüber informieren, dass sich die ortsansässige Seniorengruppe immer am 3. Mittwoch des Monats ab 15.00 Uhr im Schulungsraum zum gemütlichen Beisammensein trifft. Wer zukünftig gerne dieser Runde angehören möchte, findet sich zum genannten Zeitpunkt an der Feuerwehr ein.

Baumfällarbeiten

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung den Auftrag zur Fällung der 6 Eschen im Gutsgarten gemäß Beschluss 14/19 vom März diesen Jahres an die Firma Baumläufer GmbH vergeben. Die ebenfalls im Beschluss vermerkte Neupflanzung von Obstgehölz zur Verdeutlichung der historischen Bezüge wird nach Abschluss der Fällarbeiten im Herbst 2019 oder Frühjahr 2020 erfolgen.

Auch mein Aufruf zur Fällung der verdorrten Bäume an der Grundschule wurde erhört, die Fällung erfolgt zeitnah. Über den Umfang der Neuanpflanzung wurde der Gemeinderat von einem Fachmann beraten, entsprechende Beschlüsse wurden aber noch nicht gefasst.

Halloween-Feuer

Das diesjährige **Halloween- Feuer** findet in gewohnter Weise am **30.10.19 ab 18.30 Uhr bei der Festwiese an der Grundschule** statt. Alle Einwohner und Gäste sind auf das herzlichste eingeladen.

Dorfklub und Feuerwehr sorgen für Speisen und Getränke sowie ein ordentliches Feuer, Voraussetzung es befindet sich genügend Astwerk auf der Feuerstelle.

Werte Einwohner, denkt daran, Astwerk und keine Grünabfälle! Ansonsten könnte es auch mal passieren, dass Traditionen nicht fortgeführt werden können.

Mönchenholzhausen u. OT Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 *
Tel. 036203/713270
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mi 17.00 - 18.30 Uhr

Ergebnis der Wahl der Ortsteilräte

Obernissa, Ortsteilratswahl am 20.08.2019

- Frau Sandra Thalacker
- Herr Andreas Bechmann
- Herr Hans-Peter Goltz
- Herr Dieter Teichmann

Ortsteilbürgermeister ist Herr Werner Nolte (Wahl am 26.05.2019).

Eichelborn, Ortsteilratswahl am 21.08.2019

- Frau Cathrin Schier
- Herr Benjamin Graue
- Herr Ronny Hertel
- Herr Olaf Süße

Ein Ortsteilbürgermeister wurde bisher nicht gewählt. Die Aufgabe wird durch den Bürgermeister wahrgenommen.

Hayn, Wahl am 23.08.2019

- Frau Diana Leger
- Frau Martina Schams
- Frau Katrin Schreiber
- Herr Silvio Günzel

Ortsteilbürgermeister ist Herr Uwe Jahn (Wahl am 26.05.2019).

Sohnstedt, Wahl am 03.09.2019

- Herr Jonas König
- Herr Stefan Schulz
- Herr Andreas Seidel
- Herr Manfred Wölke

Ortsteilbürgermeisterin ist Frau Steffi Günther (Wahl am 09.06.2019).

Mönchenholzhausen, Ortsteilratswahl am 29.08.2019

- Frau Silvia Altwasser
- Frau Annerose Neumann
- Frau Kerstin Korngiebel
- Herr Jörg Fischer
- Herr Daniel Korn
- Herr Andreas Schreiber

Ortsteilbürgermeister ist Herr Henrik Slobodda (Wahl am 26.05.2019).

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgermeister informiert**Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,**

der Monat September war vollgepackt mit Ereignissen, die unsere Orte in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen werden. Am 12. September 2019 beschloss der Thüringer Landtag, dass die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ab 1. Januar 2020 in der Landgemeinde Grammetal eine neue Heimat finden. Jetzt heißt es Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Landgemeinde einen guten Start hat. Viele Dinge werden eine längere Zeit, ja Jahre brauchen und Schritt für Schritt von dem im nächsten Jahr zu wählenden neuen „Gesamtgemeinderat“ gestaltet werden. So zum Beispiel die Abwasserproblematik, eine einheitliche Gebührenordnung oder Ortssatzung, um nur 3 zu nennen. Andere Dinge werden schon ab 1. Januar konkret. Die Landgemeinde Grammetal wird eine einheitliche Postleitzahl (höchstwahrscheinlich die 99428) bekommen. Voraussetzung für die Einführung einer einheitlichen Postleitzahl ist es, dass es keine Doppelung von Straßennamen in der Landgemeinde gibt. Von der Verwaltung sind den Gemeinden und Bürgermeistern Vorschläge unterbreitet worden, in welche Orten Straßennamen geändert werden müssen. In unserer Gemeinde betrifft es in Mönchenholzhausen die Kirchgasse und die Enge Gasse und in Oberrissa die Kirchgasse und die Windmühle. Unser Gemeinderat wird in Vorbereitung eines Beschlusses zur Namensänderung der Straßen zusammen mit den Ortsteilräten, den betroffenen Anwohnern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern nach neuen Straßennamen suchen.

Am 3. September wählten die Bürgerinnen und Bürger von Sohnstedt ihren neuen Ortsteilrat. Damit haben jetzt alle unsere Orte, Mönchenholzhausen, Oberrissa, Eichelborn, Hayn und Sohnstedt neue Ortsteilräte, die bis 2024 die Interessen ihrer Orte gegenüber dem jetzigen Gemeinderat und später dem Gemeinderat der Landgemeinde vertreten. Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit eine glückliche Hand, Ideen und auch Durchsetzungskraft. Unseren Bürgerinnen und Bürgern möchte ich sagen, bringen sie sich ein, informieren Sie sich und kommen Sie zu den meist öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte und des Gemeinderates. Die Termine stehen immer in den Verkündungstafeln in den Orten.

Im letzten Amtsblatt berichtete ich darüber, dass sich unser Gemeinderat zusammen mit Möbel Rieger, dem Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege (Weimarer Land) und der Personen Verkehrsgesellschaft Apolda für die Verbesserung des ÖPNV unserer Orte nach Erfurt einsetzt. Am 24. September fand ein weiteres Treffen statt. Ich kann sagen, wir sind auf einem guten Weg, und ich hoffe Ihnen bald konkrete Ergebnisse vorlegen zu können.

Für kulturellen Schwung im September sorgten auch in diesem Jahr die Kirmes in Mönchenholzhausen und Sohnstedt. Mit Tanz, Ständchen und Frühschoppen gaben sich die Kirmesvereine und alle ehrenamtlichen Helfern wieder viel Mühe, Traditionen und Brauchtum zu erhalten. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Ein großes Highlight fand am 14. September auf dem Hayner Spielplatz statt. Der Hayner Spielplatzverein e.V. veranstaltete zum 8. Mal das Hayner Spielplatzfest.

Bei strahlendem Sonnenschein gab es für Jung und Alt viele Angebote zur Unterhaltung und zum Mitmachen. Vielen Dank dem Hayner Spielplatzverein und allen Helfern.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde eine gute Zeit

Ihr Bürgermeister
Henrik Slobodda

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17 - 19.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung*Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“***Wiederholung****der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung**

Der Gemeinderat Niederzimmern hat am 19.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Wohngebiet „Sülzenanger“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschlussnummer: 1-30/19).

Am 02.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern den im Zusammenhang mit der LEG Thüringen erarbeiteten Entwurf zum B-Plan Wohngebiet „Sülzenanger“, dessen Planzeichnung, dessen textliche Festsetzungen und dessen Begründung mit Planungsstand Juni 2019 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschlussnummer: 01-02/19).

Am 01.10.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ (Stand: Juni 2019) zu wiederholen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, über die Wiederholung der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ schriftlich zu informieren, ohne sie zur Abgabe einer neuen Stellungnahme aufzufordern (Beschlussnummer: 05-03/19).

Im Rahmen der am 02.07.2019 im Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschlossenen (Beschlussnummer: 01-02/19) und bereits vom 19.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“ (Stand: Juni 2019) wurden die ausliegenden Unterlagen nicht auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal „www.vg-grammetal.de“ als Download bereitgestellt. Damit wurde § 4a Abs. 4 BauGB verletzt und ein beachtlicher Verfahrensfehler gemäß § 214 Abs. 2 Nr. e BauGB begangen. Zur Heilung dieses beachtlichen Verfahrensfehlers wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“ (Stand: Juni 2019) wiederholt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, über die Wiederholung der Offenlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ schriftlich informiert, ohne sie zur Abgabe einer neuen Stellungnahme aufzufordern. Inhaltlich wurden keinerlei Änderungen am Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Sülzenanger“ vorgenommen.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst teilweise die Flurstücke 609, 610, 611, 612 und 613, Flur 4, Gemarkung Niederzimmern (siehe folgendes Luftbild).



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Im B-Plan werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung – hier zur Nutzung des Areals als Allgemeines Wohngebiet – getroffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes hat eine Größe von etwa 0,6 ha. Der Entwurf zum B-Plan Wohngebiet „Sülzenanger“ enthält vorrangig folgende Planungsziele:

- planungsrechtliche Festsetzung einer Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- planungsrechtliche Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche zur Sicherstellung der Erschließung,
- Sicherstellung der Belange des Natur- und Artenschutzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen mit Planungsstand Juni 2019 zum Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Sülzenanger“ der Gemeinde Niederrimmern bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen zur jedermann Einsicht

vom 21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda sowie im Gemeindeamt von Niederrimmern, Angergasse 6, 99428 Niederrimmern, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Sprechzeiten der VG Grammetal:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	

Sprechzeiten der Gemeinde Niederrimmern

Dienstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
----------	-------------------------

Außerhalb der Sprechzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal einzusehen unter: www.vg-grammetal.de.

Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans können während dieser Frist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und der Gemeinde Niederrimmern von jedermann vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzzerklaerung/>.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Starkenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der wiederholten öffentlichen Auslegung informiert.

Niederrimmern, den 01.10.2019

gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Gemeinderatssitzung vom 02.07.2019

Beschluss 01-02/19

Beschluss: Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“

Billigung des Entwurfes gem. § 13b BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss 02-02/19

Der Gemeinderat beschließt die Schaffung eines Tempo-30-Bereiches, je ca. 100m in Richtung Ortsmitte, sowie in Richtung Ottstedt am Berge, gem. beiliegender Lageskizze und im zeitlichen Rahmen von Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil



Herbstfeuer

Mit dem **Herbstfeuer am 19.10.2019** auf dem Lagerplatz (gegenüber Friedhof) lädt die Feuerwehr ab 18:00 Uhr wieder zu einem gemeinsamen Fest im Dorf ein.

Dazu sind alle Einwohner von Niederrimmern und Umgebung recht herzlich eingeladen.

Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 12.09.2019

B-Plan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ Gemeinde Nohra OT Ulla, Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Beschluss Nr. 56/19

1. Die betroffenen Behörden wurden gemäß § 4 abs. 2 BauGB zum Planentwurf vom Februar 2018 beteiligt. Im Ergebnis der TÖP-Beteiligung wurden folgende Änderungen in den Entwurf eingearbeitet:

- Klarstellung des Planungserfordernisses
- Ergebnis der überarbeiteten Schallimmissionsprognose
- Ergänzung von Aussagen zur Historie des Plangebietes
- Klarstellung der Festsetzung zu Nebenanlagen
- Klarstellung der Waldflächen und der Festsetzung zur Bepflanzung der Wald vorgelagerten Flächen
- Anpassung der Pflanzliste

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ der Gemeinde Nohra im Ortsteil Ulla gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom August 2019 maßgebend

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes – bestehend aus der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, öffentlich auszulegen und zusätzlich im Internet einzustellen und zugänglich zu machen.

4. Ort und Dauer der Auslegung /Veröffentlichung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

5. Die von den Änderungen, die im Ergebnis der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB eingearbeitet wurden betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden können.

6. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von 4,38 ha und befindet sich auf Teilflächen des Flurstückes 183/3 der Flur 3 und 96/6 der Flur 2, Gemarkung Ulla, Gemeinde Nohra.

7. Für die Planung ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) erforderlich.

Bekanntmachung der Gemeinde Nohra

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11/1: „Festwiese Ulla“ der Gemeinde Nohra/OT Ulla Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

1. Beschluss

Die betroffenen Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf vom Februar 2018 beteiligt. Im Ergebnis der TÖB-Beteiligung wurden folgende Änderungen in den Entwurf eingearbeitet:

- Klarstellung des Planungserfordernisses
- Ergebnisse der überarbeiteten Schallimmissionsprognose
- Ergänzung von Aussagen zur Historie des Plangebietes
- Klarstellung der Festsetzung zu Nebenanlagen
- Klarstellung der Waldflächen und der Festsetzung zur Bepflanzung der dem Wald vorgelagerten Flächen
- Anpassung der Pflanzliste

Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ der Gemeinde Nohra im Ortsteil Ulla gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf vom August 2019 maßgebend.

2. Anlass der Planung:

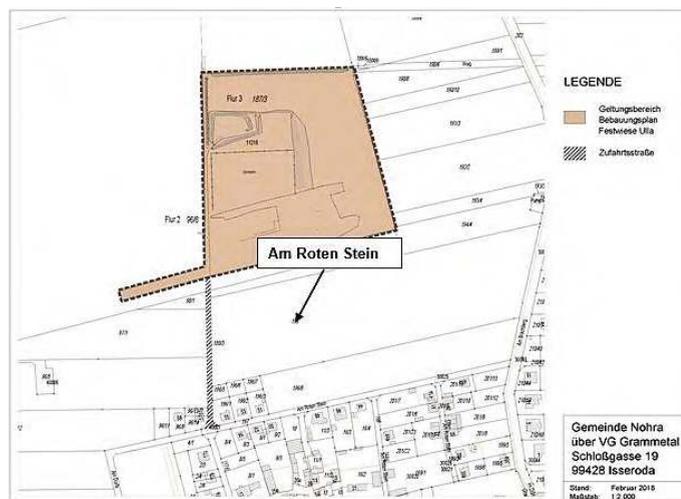
Der Gemeinderat der Gemeinde Nohra hat am 22.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ in Nohra Ortsteil Ulla aufgrund der Unwirksamkeit des BP Nr. 11 und durch geänderte Rahmenbedingungen (Die Gemeinde hat verschiedene Satzungen zur Regelung der Festplatznutzung erlassen, die zu einem reduzierten Festsetzungsinhalt im BP Nr. 11.1 führen) zur Nutzungsregelung der Festwiese beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für der Festwiese geschaffen werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da diese bereits auf anderer Grundlage (Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 11 „Festwiese Ulla“) durchgeführt wurden.

3. Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von 4,38 ha umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Ulla: Flur 2, Flurstück 96/6 (Teilfläche); Flur 3, Flurstück 187/3 (Teilfläche)

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgende Lageplan maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich):



4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11/1 mit Begründung wird **vom 21.10.2019 bis einschließlich 22.11.2019** in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in 99428 Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt

Montag, Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 10.30 Uhr

sowie auf der Internetseite der VG Grammetal unter https://www.vg-grammetal.de/inhalte/vg_grammetal/_inhalt/mitglieds-gemeinden/nohra/bekanntmachung/auslegungen/auslegungen veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

5. Umweltprüfung

Der Bebauungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Gutachten: LG 73/19 Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ in der Gemeinde 99428 Nohra OT Ulla
- gemeindliche Regelungen: Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla vom 22.03.2016 mit der 1. Änderung vom 02.05.2016 und der 2. Änderung vom 21.11.2017; Verkehrs- und Parkraumkonzept für Veranstaltungen auf der Festwiese Ulla mit Änderungen vom 26.10.2017, Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Nohra und der Stiftung Landschaftspark Nohra vom November 2015
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Privatpersonen zum BP Nr. 11 (vorangegangenes Planverfahren) und zum BP Nr. 11/1.

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Gutachten / Fachbeiträge / Planungen/ Regelungen	Inhalte / Themen
- Umweltbericht / Grünordnungsplan	- Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen / Fachgesetzen - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Bauungsplanes auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit (keine Beeinträchtigungen, Stärkung Erholungs- und Freizeitnutzung), Fläche (keine Neuversiegelung), Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturelles Erbe/ sonstige Sachgüter, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden - es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, - Darstellung von Maßnahmen zur Kompensation - Aussagen zum Monitoring
- LG 73/19 Schallimmissionsprognose zum Bebauungsplan Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ in der Gemeinde 99428 Nohra OT Ulla	-> Schutzgut Mensch - Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen (Sport- und Freizeitlärm, Verkehrslärm) - keine Auswirkungen - Hinweis zur Verwendung von Beschallungsanlagen
Benutzungsordnung der Gemeinde Nohra für die Festwiese Ulla	- Regelung der Nutzung der Festwiese Ulla mit allen Teilflächen sowie der Art und des Umfangs - Begrenzung und Festlegung der zulässigen, jährlichen Veranstaltungen - Begrenzung der Nutzungszeiten des Sport- und Spielflächen - Regelungen von Abstandsflächen (Feuerstelle) - Aufzeigen von Pflichten des Veranstalters
Verkehrs- und Parkraumkonzept für Veranstaltungen auf der Festwiese Ulla	- Regelungen für den zu erwartenden Besucherverkehr
Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nohra und der Stiftung Landschaftspark Nohra	- Flächen des BP dürfen für Veranstaltungen sowie für Freizeit-, Sport- und Erholungszwecke genutzt werden - Benutzungsverordnung kann für erlassen werden

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 11 „Festwiese Ulla“ in der Gemeinde Nohra OT Ulla innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereiche wurden gegeben:

Stellungnahmen	Inhalte / Themen
Landratsamt Weimarer Land	-> Schutzgut Mensch: - Immissionsschutzrechtliche Betrachtungen konkretisieren, Veranstaltungen / Nutzungen - konkrete Festsetzungen vornehmen; Gutachten wurde erstellt - durch UIB geprüft - im Ergebnis kein Versagungsgrund erkennbar - Hinweise zur Flutlichtanlage - Lage am Randbereich einer Altlastenverdachtsfläche - Löschwasser, Feuerwehrzufahrten, Rettungswege, Abstand von Feuerstellen zur Umgebung -> Schutzgut Landschaftsbild, Tier, Boden, biologische Vielfalt - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wurde realisiert - keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben - Schutz der Waldfläche - Abstand Feuerstelle Altlasten/Abfall: -> Schutzgut Wasser: - keine Beeinträchtigungen

Thüringer Landesbergamt, Gera	-> Schutzgut Boden - B-Plan-Gebiet befindet sich im Erlaubnisfeld Seeadler - Aufsuchung des Gebietes nach Kohlenwasserstoffen
Thüringen Forst	-> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt - Flächen, die mit dichten Baumbewuchs bestanden sind, unterliegen dem Thüringer Waldgesetz - Waldflächen stellen eine wichtige deckungsgebende Biotopstruktur für Wildtiere dar - Schutz der Waldflächen - Hinweise zu ergänzenden Pflanzungen
Thüringer Landesverwaltungsamt	-> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch und menschliche Gesundheit, Tier, Wasser, Klima, Boden Wald, Flora und Fauna - naturschutzfachliche Belange des Vorbehaltsgebietes Freiraumsicherung sind berücksichtigt - Hinweise zum Immissionsschutz
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt	-> Schutzgut: Mensch - Schutz amtlicher Festpunkte des geodätischen Grundlagentznetzes im Plangebiet
Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	-> Schutzgut: Boden; Kultur- und sonst. Sachgüter - Hinweise zur mittelalterlichen Ortswüstung „Kleinulla“ sowie zum Umgang mit archäologischen Funden
Landwirtschaftsamt Sömmerda	-> Schutzgut: Boden, Mensch, Tier - Nutzung der Fläche durch den Schäfer (Randbereiche)
Wasserversorgungszweckverband Weimar	-> Schutzgut: Wasser, Mensch - Wasserversorgung - Realisierung der Löschwasserversorgung
Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH	-> Schutzgut: Boden, Mensch, Landschaftsbild - Müllentsorgung bei Veranstaltungen
TLUG	-> Schutzgut: Boden Anzeigepflicht von größeren Baugruben und Erdaufschlüssen
Bürger 1	-> Schutzgut: Mensch - Lärm- und Verkehrsbelästigungen durch Veranstaltungen - Nutzung als Übungsplatz
Bürger 2	-> Schutzgut: Mensch - Lärm- und Verkehrsbelästigungen durch Veranstaltungen - mangelnde Regelungen

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 11/1 „Festwiese Ulla“ innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereiche wurden gegeben:

Stellungnahmen	Inhalte / Themen
Thüringer Landesverwaltungsamt	-> Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit - Festlegungen zum Immissionsschutz / Hinweis zur Überarbeitung des Gutachtens
Landratsamt Weimarer Land	-> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch und menschliche Gesundheit, Tier, Boden, biologische Vielfalt, Wasser, Pflanzen - Hinweise zum Immissionsschutz, Lärminderung und -schutz - Hinweise zu Baumrodungen - Hinweise zu den Ausgleichsmaßnahmen - Abwasseranschluss / kein Wasserschutzgebiet

Thüringen Forst	-> Schutzgut Landschaftsbild, Mensch, Tier, Boden, biologische Vielfalt - Flächen, die mit dichten Baumbewuchs bestanden sind, unterliegen dem Thüringer Waldgesetz - Waldflächen stellen eine wichtige deckungsgebende Biotopstruktur für Wildtiere dar - Schutz der Waldflächen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt	-> Schutzgut: Mensch - Schutz amtlicher Festpunkte des geodätischen Grundlagentetzes im Plangebiet
Landwirtschaftsamt Sömmerda	-> Schutzgut: Boden, Mensch, Tier - Nutzung von Teilflächen durch die Landwirtschaft
Thüringer Landesbergamt	-> Schutzgut: Boden, Mensch, Tier - es liegen keine Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen vor

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden werden von der öffentlichen Auslegung/Internetveröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Die von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB zum Entwurf von August 2019 beteiligt mit dem Hinweis, dass sich in der Stellungnahme auf die Inhalte der Änderung beschränkt werden soll.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Nohra, den 27.09.2019
gez. Schiller
Bürgermeister

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 04.07.2019

1. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Stefan Vasters gewählt.
2. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.
3. Als Gemeinderatsvorsitzender wurde Herr Stefan Vasters gewählt. Stellvertreter ist Holger Haupt.
4. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 01/2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

Vertreter: Birgit Reimann

Stellvertreter für Vertreter: Dieter Fackelmann

Beschluss 02/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, die Hauptsatzung in der bisherigen Fassung beizubehalten.

Beschluss 03/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, die Geschäftsordnung in der bisherigen Fassung beizubehalten.

Beschluss 04/2019:

Die Niederschrift vom 29.04.2019 (35. Sitzung) wird genehmigt.

Bekanntmachung von Beschlüssen

2. Gemeinderatssitzung am 09.09.2019 (öffentlicher Teil)

Beschluss Nr. 02-01/2019

Die Niederschrift vom 07.01.2019 (33. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 02-02/2019

Die Niederschrift vom 27.02.2019 (34. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 02-03/2019

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2018 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Troistedt

Amtlicher Teil

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr